

Verhaltensempfehlungen für Bürgerinnen und Bürger bei und nach einem Brand

Brände können neben Rauch und Ruß auch Schadstoffe freisetzen. Welche Stoffe tatsächlich in die Umwelt gelangen, hängt von den verbrannten Materialien ab. Deshalb sollten Bürgerinnen und Bürger stets einige Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Während eines akuten Brandes: So schützen Sie sich

Befindet sich ein Brand in Ihrer Nähe und ist dieser noch nicht gelöscht, sollten Sie folgende Verhaltensregeln beachten:

Aufenthalt im Freien vermeiden

- Halten Sie sich möglichst nicht im Freien auf.
- Bringen Sie sich und andere Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich.
- Meiden Sie den Bereich des Brandes und leisten Sie den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge.

Fenster und Türen geschlossen halten

- Schließen Sie Fenster, Türen und Dachfenster.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage möglichst aus, damit keine Rauchgase ins Gebäude gelangen.

Rauch nicht einatmen

- Rauchgase enthalten zahlreiche gesundheitsschädliche Stoffe und können bereits in geringer Konzentration gefährlich sein.

Kinder und empfindliche Personen schützen

Besonders empfindlich reagieren:

- Säuglinge und Kleinkinder,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- Personen mit Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Diese Personengruppen sollten sich in jedem Fall in einem Gebäude bei geschlossenen Fenstern aufhalten bis Entwarnung gegeben werden kann.

Haustiere

- Bringen Sie Haustiere möglichst ins Haus.
- Sorgen Sie für frisches Trinkwasser.

Anweisungen beachten

Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr, Polizei und Behörden. Informieren Sie sich ausschließlich über offizielle bzw. seriöse Kanäle, beispielsweise:

- Feuerwehr
- Online-Kanäle des Landkreises (Website: www.lra-sm.de, Facebook-Kanal: www.facebook.com/LKSchmalkaldenMeiningen)
- Polizei
- Warn-Apps (z.B. NINA oder KATWARN),
- Radiosender und Website von Freies Wort, Meininger Tageblatt und STZ (www.insuedhueringen.de)

Nach dem Brand: Was ist zu beachten?

Auch nach Abschluss der Löscharbeiten können sich Ruß, Asche oder Brandrückstände auf Grundstücken, Fahrzeugen oder Gebäuden abgelagert haben. Ruß und Asche sind nicht automatisch gefährlich, können aber Schadstoffe wie beispielsweise Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Dioxine und Furane (PCDD/PCDF) oder Polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten.

Betroffene Bereiche meiden

- Betreten Sie abgesperrte Bereiche nicht.
- Halten Sie Abstand zu Brandruinen und beschädigten Gebäuden.

Reinigung von Grundstücken und Außenbereichen

Leichte Ruß- oder Staubablagerungen auf

- Terrassen,
- Gartenmöbeln,
- Spielgeräten,
- Fensterbänken,
- Fassaden oder
- Fahrzeugen

können in der Regel feucht gereinigt werden.

Empfohlen wird:

- Oberflächen mit Wasser oder einem feuchten Tuch reinigen. Schutz- oder Einmalhandschuhe tragen.
- Verschmutzte Tücher in verschließbare Plastebeutel verpacken und gut verschlossen über die Restmülltonne entsorgen.
- Bei stärkeren Verschmutzungen zusätzlich einen haushaltsüblichen Reiniger verwenden.
- Auf trockenes Fegen möglichst verzichten, damit Staub nicht aufgewirbelt wird.
- Keine Laubbläser einsetzen.

Garten und Ernte

Obst, Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten sollten vor dem Verzehr sorgfältig unter fließendem Wasser gewaschen werden. Blattgemüse sollte besonders gründlich gereinigt werden.

Stark mit Ruß oder Brandrückständen verschmutzte Früchte oder Gemüse sollten vorsorglich nicht verzehrt werden.

Unbekannte Brandreste

Wer auf seinem Grundstück unbekannte Brandstücke oder Trümmerteile findet, sollte diese möglichst nicht mit bloßen Händen berühren.

Empfohlen wird:

- Einmalhandschuhe tragen,
- Fundstücke vorsichtig aufnehmen,
- in einen reißfesten Beutel verpacken,
- Beutel gut verschließen.

Je nach behördlicher Empfehlung können die Materialien anschließend entsorgt werden.

Besondere Hinweise bei möglicher Asbestbelastung

Bei älteren Gebäuden aus DDR-Bestand können asbesthaltige Baustoffe verbaut sein, beispielsweise in Dach- oder Fassadenplatten.

Werden solche Materialien durch einen Brand beschädigt, können Asbestfasern freigesetzt werden.

Wichtig zu wissen:

Asbestfasern sind mit bloßem Auge nicht sichtbar.

Eine Gesundheitsgefahr besteht insbesondere dann, wenn die feinen Fasern eingeatmet werden. Deshalb sollte jedes unnötige Aufwirbeln von Staub vermieden werden.

Was Bürger beachten sollten

Bei möglicher Asbestbelastung gilt vorsorglich:

- Verdächtige Bruchstücke oder Fragmente nicht zerschlagen oder zerbrechen.
- Vorgefundene Partikel auf Grundstück keinesfalls trocken kehren.
- Keinen Laubbläser verwenden.
- Keinen Industriestaubsauger oder Haushaltsstaubsauger einsetzen.
- Kinder und Haustiere von betroffenen Bereichen fernhalten.
- Nur feucht reinigen.

Wird Asbest nachgewiesen

Bestätigen Laboruntersuchungen eine Asbestbelastung, veröffentlichen die zuständigen Fachbehörden im Landratsamt für das betroffene Gebiet spezielle Vorgaben. Asbesthaltige Materialien dürfen grundsätzlich nicht eigenständig beseitigt oder entsorgt werden. Die Aufnahme und Entsorgung erfolgt in der Regel durch entsprechend zugelassene Fachfirmen oder nach den speziellen Anweisungen der Fachbehörden im Landratsamt.

Gesundheitliche Beschwerden

Wer nach einem Brand

- Atemnot,
- anhaltenden Husten,
- starke Augenreizungen,
- Schwindel oder
- andere gesundheitliche Beschwerden

entwickelt, sollte ärztlichen Rat einholen.